

# Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion DIE LINKE  
Frau Luise Schönemann  
Fischmarkt 1  
99084 Erfurt

**Drucksache 1721/21 Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Stand hydraulische Optimierung Durchlass "Über den Krautländern" Urbich ; -öffentlich-**

Journal-Nr.:

Sehr geehrte Frau Schönemann,  
Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

Erfurt,

**1. Wie wird seitens der Stadtverwaltung das Hochwassergefährdungspotenzial am Durchlass „Über den Krautländern“ Urbich eingeschätzt?**

Das Hochwassergefährdungspotential am Durchlass wird als hoch eingeschätzt, da es oberhalb des Durchlasses bereits ab einem HQ20 (ein Hochwasserereignis, welches statistisch mindestens einmal in 20 Jahren auftritt) zu einem Rückstau und folglich zu einem Ausufern des Gewässers und zu Überströmungen der angrenzenden Bereiche kommen kann, siehe Bild 1.



Bild1: Überflutungsbereich bei einem HQ100 am Durchlass

*Seite 1 von 2*

Zum Schutz der Bebauung - 7 private Grundstücke sind betroffen - wurde mit dem Hochwasserschutzkonzept für den Linderbach (HWSK-Linderbach, 2015) eine Umgestaltung des Durchlasses vorgeschlagen. Die Maßnahme M010 wird in der "städtischen Liste baulicher Hochwasserschutzmaßnahmen" mit der Bezeichnung URB001.01 und Priorität "hoch" geführt. Im HWSK-Linderbach wurden die Investitionskosten zur Umsetzung der Maßnahme auf 207.000 € (inkl. Planung und Zuschläge) geschätzt.

## **2. Wie ist der aktuelle Planungs- und Umsetzungsstand der nachgefragten Investitionsmaßnahme?**

Für die Planung und Umsetzung der Maßnahme ist das Tiefbau- und Verkehrsamt zuständig. Bereits 2013 – und somit noch vor dem HWSK-Linderbach – hatte das Amt einen leistungsfähigen Ersatzneubau in die Mittelfristplanung aufgenommen und Fördermittel aus der "Aufbauhilfe 2013" beantragt, die jedoch abgelehnt wurden. Auch weitere Versuche der Einwerbung von Fördermitteln verschiedener Programme des Freistaates schlugen bislang fehl. Im Haushalt 2018 wurden die notwendigen Finanzmittel dann vollständig im Haushalt angemeldet und die Umsetzung hätte noch in 2019 erfolgen sollen. Letztlich konnten die notwendigen Finanzmittel jedoch nicht im Haushalt bereitgestellt werden, weswegen die Umsetzung bis heute scheiterte.

## **3. Bis wann soll die nachgefragte Investitionsmaßnahme umgesetzt werden und wie wird dieser Zeitraum begründet?**

Im neuen Haushaltentwurf 2022/23 wurde die Maßnahme mit insgesamt 460.000 EUR € angemeldet. Beginnend mit der Planung in 2022 sollte die Bauausführung in den Jahren 2024/25 erfolgen. Im Zuge der Haushaltsdiskussion konnten die notwendigen Gelder, insbesondere auch wegen der unsicheren Fördermittel, jedoch nicht berücksichtigt werden, so dass eine verbindliche Aussage zur Umsetzung des Vorhabens derzeit nicht möglich ist.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein